Sonstige Maßnahmen der Selbsthilfe in der Pflege nach § 45 d SGB XI Betreute Mittagstische/Kaffeenachmittage

Grundlagen

Der betreute Mittagstisch im Sinne des § 45d SGB XI ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Er kann auch als gemeinsames Frühstück oder Kaffeetrinken gestaltet werden. Die Gäste beginnen gemeinsam und werden von bürgerschaftlich Engagierten unterstützt und zur Selbsthilfe angeregt. Im Angebot integriert findet ein Input, ein kleiner Vortrag, eine Mitmachaktion oder eine gesellige Anregung statt. Die bürgerschaftlich Engagierten führen die Vor- und Nachbereitung des Angebots durch. Bei Bedarf wird ein ehrenamtlicher Fahrdienst eingerichtet.

Angebot - Das Angebot wird von einer Gruppe von Freiwilligen, die von einer fachlichen Begleitung bzw. Koordination unterstützt wird, durchgeführt. Die bürgerschaftlich Engagierten werden durch Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet und es finden Austauschtreffen statt. Die bürgerschaftlich Engagierten sind unfall- und haftpflichtversichert. Sie erhalten Auslagenersatz und ggf. eine Aufwandsentschädigung in Form einer Einsatzpauschale.

Zielstellung - Verbesserung der Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegebedarf, gesundes Essen, Anregung der Selbsthilfe zur Entwicklung der Gesundheitskompetenz und Pflegeprävention.

Zielgruppe - Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen und Behinderungen sowie pflegende An- und Zugehörige.

Förderkriterien

Träger des Angebots - Vereine, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände

Das Angebot ist **auf Dauer** und **verlässlich** angelegt. Es findet **regelmäßig** statt, mindestens einmal im Monat.

In der Regel sind die **Kosten** für das Essen günstig und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Engagierten möglich. Die Betreuung ist kostenfrei.

Förderung

Förderfähige Kosten

- Personalkosten für die*den hauptamtliche*n Koordinator*in der bürgerschaftlich Engagierten und die fachliche Begleitung
- Schulung der bürgerschaftlich Engagierten, Austauschtreffen, Supervision, Aufwandsentschädigungen, Honorare für Vortragende
- Sachausgaben, Anerkennungsmaßnahmen für die bürgerschaftlich Engagierten, Vernetzung

Zeitraum

- ein Kalenderjahr (Erstantrag – Folgeantrag)

Antragsstellung

- der Antrag geht an das zuständige Landratsamt

Zusammensetzung der finanziellen Förderung

- Förderung durch das Land Baden-Württemberg, ggf. durch die Kommune **und** aus Mitteln der Pflegekassen.

Grundregel	Die Basisfinanzierung des Landes Baden-Württemberg und ggf. Zuwendung der Kommune in Form von Geldmittel, Sach- oder Personalkosten.
Basis-finanzierung	Förderung des Landes und ggf. Geldmittel, Sach- und Personalkosten der Kommune, des Stadt- oder Landkreises.
Förderung	¼ Basisfinanzierung und ¾ Pflegeversicherung des Gesamtbetrags
Hinweis	mit Landesförderung | eine kommunale Förderung ist möglich, aber nicht notwendig.

Rechenbeispiele 1 und 2

Zuwendung der Kommune (variabel)	3.000,00 €
und aus Mitteln der Pflegekassen	9.000,00 €
Gesamtsumme der Förderung	**12.000,00 €**

Landesförderung (maximal)	2.500,00 €
und aus Mitteln der Pflegekassen	7.500,00 €
Gesamtsumme der Förderung	**10.000,00 €**

Förderung

Rechenbeispiel 3

Zuwendung der Kommune (variabel)	1.500,00 €
Landesförderung (maximal)	2.500,00 €
Summe	4.000,00 €
und aus Mitteln der Pflegekassen	12.000,00 €
Gesamtsumme der Förderung	**16.000,00 €**

Beispiele

„Essa und Schwätza“ – Mittagstisch im Stadtteil mit rund 4.000 EW sowie 8 Teilorten

- Termin: Jeden 3. Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr; Teilnehmende: ca. 35 Gäste; Unterstützung: 8 ehrenamtlich Engagierte; das Essen wird von den Ehrenamtlichen gekocht. Kosten: 5,00 € pro Person, Anmeldung: erforderlich, Fahrdienst: wird angeboten
- Neben dem gemeinsamen Mittagessen beinhaltet die Veranstaltung einen kurzen thematischen Impuls sowie Gespräche zu verschiedenen Themen wie: Gesundheit, Ernährung, Pflege, Bewegung, Kultur, alltagsrelevante Fragestellungen.

„Mittagstisch in einem Seniorenzentrum“ – im Stadtteil mit rund 160.000 EW

- Termin: Täglich Montag bis Freitag von 11:30 bis 14:00 Uhr; Teilnehmende: ca. 20 bis 25 Gäste; Kosten: 7,90 € pro Person, mit 1,50 € Ermäßigung bei Sozialpass. Die Mahlzeiten stammen aus der Küche des nahegelegenen Pflegeheims. Anmeldung: erforderlich, Fahrdienst: wird angeboten.
- 5 ehrenamtlich Engagierte und eine Fachkraft als Ansprechperson und Beratung für Gäste
- Neben dem gemeinsamen Mittagessen beinhaltet die Veranstaltung einen kurzen thematischen Impuls sowie Gespräche zu verschiedenen Themen wie: Gesundheit, Ernährung, Pflege, Bewegung, Kultur, alltagsrelevante Fragestellungen.

„Frühstück – fit für Kopf und Körper“

- Termin: Am ersten Montag im Monat von 9.15 bis 11.30 Uhr; Teilnehmende: ca. 15 bis 20 Gäste; Unterstützung: 6 ehrenamtlich Engagierte bereiten das Frühstück vor und begleiten die Gäste, Anmeldung erforderlich, Kosten: keine, Fahrdienst: wird angeboten.
- Neben dem gemeinsamen Frühstück beinhaltet die Veranstaltung einen kurzen thematischen Impuls sowie Gespräche zu verschiedenen Themen wie: Gesundheit, Ernährung, Pflege, Bewegung (5 Esslinger), Kultur, alltagsrelevante Fragestellungen, singen.

Beispiele

„Kaffeenachmittag“

- Termin: Am ersten Mittwoch im Monat von 14.30 bis 16.30 Uhr, Teilnehmende: ca. 60 Gäste; Anmeldung erforderlich, Kosten: keine, Fahrdienst: wird angeboten.
- 8 ehrenamtlich Engagierte backen die Kuchen gegen Auslagenersatz und begleiten die Gäste
- Neben dem gemeinsamen Kaffee trinken beinhaltet die Veranstaltung einen kurzen thematischen Impuls sowie Gespräche zu verschiedenen Themen wie: Gesundheit, Ernährung, Pflege, Bewegung, Kultur, alltagsrelevante Fragestellungen, 2x/Jahr kommt der Bürgermeister zum Gespräch.

Kontakt

Agentur Pflege engagiert
c/o Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.
Kriegerstr. 3
70191 Stuttgart

Telefon: 0162 - 63 26 318
E-Mail: info@pflege-engagiert. de
Internet: www.pflege-engagiert.de

Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.

Der Landesseniorenrat ist Träger der Agentur Pflege engagiert.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Die Agentur Pflege engagiert wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat sowie aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherungen.